



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/008

Amt: Bauamt  
Verfasser: Christian Butschle  
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.01.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Karl-Jäck-Straße 36, Geisingen Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Abstellraum**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 4089, Karl-Jäck-Straße 36, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Große Breite Süd“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:

- Überschreitung Schemaschnitt

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich